Kontrolle auf Fledermausquartiere

im Zuge der Umgestaltung des „Riethparks“ in Dingelstädt

Im Auftrag von

Planungsbüro Axel Köbele
Tannengasse 3
37339 Wehnde

Büro LIMNA
Wasser & Landschaft
Rosdorfer Weg 14
37073 Göttingen

Göttingen, im Juli 2019

Auftragnehmer:

Planungsbüro LIMNA
Wasser & Landschaft
Rosdorfer Weg 14
Fon: 0551 - 77 00 100
Fax: 0551 - 77 06 058
Email: info@limna.de
Homepage: www.limna.de

Sachbearbeitung: Jürgen Rommelmann, Dipl. Biol., M.Sc. agr.

Technische Mitarbeit: Robert Eberlein, B.Sc. geogr.

Göttingen, den 2. Juli 2019

Jürgen Rommelmann, Dipl. Biol., M.Sc. agr.
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Foto der Titelseite: Blick auf die Westseite des Vereinsgebäudes

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
2 Untersuchungsgebiet und Methodik 4
3 Ergebnisse 5
3.1 Gebäudekontrolle 5
3.2 Baumkontrollen 6
3.3 Zusammenfassung und Empfehlung 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Riethpark bei Dingelstädt 4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der Gebäudekontrolle 5
Tabelle 2: Ergebnisse der Baumkontrolle 6

1 Einleitung

Die Stadt Dingelstädt plant mit einem privaten Pächter eine Umgestaltung des „Riethparks“ gemäß des Bebauungsplans Nr. 27. Im Zuge dieser Umgestaltung soll das auf dem Grundstück befindliche ehemalige Vereinsheim des Fördervereins Riethpark Dingelstädt e.V. abgerissen werden. Weiterhin kann es während der geplanten Baumaßnahmen zu möglichen Baumfällungen in direkter Umgebung des ehemaligen Vereinsgebäudes kommen.

Im März 2019 erteilte das Planungsbüro Axel Köbele den Auftrag, die Abrissgebäude auf Quartiernutzung durch Fledermäuse zu untersuchen, um potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte rechtzeitig darzustellen.

2 Untersuchungsgebiet und Methodik

Das zu untersuchende Gebäude sowie die ggf. zu fällenden Bäume liegen im Riethpark am westlichen Ortsrand von Dingelstädt im Landkreis Eichsfeld (Abbildung 1).

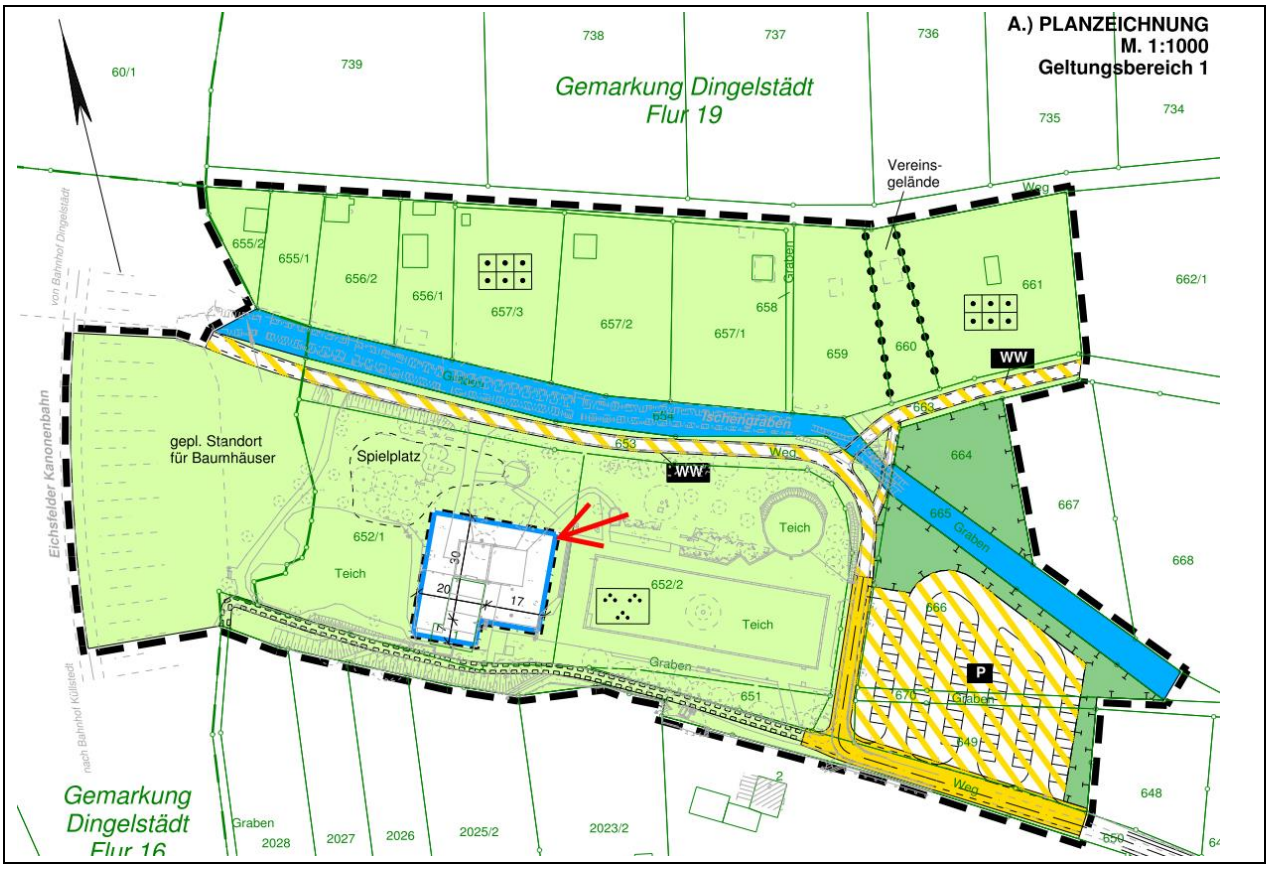

Abbildung 1: Riethpark bei Dingelstädt
Ausschnitt des Vorentwurfs zum B-Plan Nr. 27 „Riethpark“. Verfasser: Planungsgemeinschaft der Büros W.Gries GmbH und Bolli. Stand März 2019. Das Gebiet der Quartierkontrolle ist blau umrandet und durch roten Pfeil markiert

Die Quartierkontrolle der Fledermäuse umfasste alle Räume des Keller- und Erdgeschosses des Vereinshauses soweit diese zugänglich wären. Der Dachstuhl (Zwischenraum zwischen Blechdach und ursprünglichen Teerpappenflachdach) konnte wegen Unzugänglichkeit nicht kontrolliert werden. Des Weiteren wurden auch die Nebengebäude, die südwestlich an das Vereinshaus angrenzen sowie sieben Bäume (Auswahl durch Herrn Köbele) im direkten Umfeld der Gebäude untersucht.

Als Hinweise/Befunde einer Quartiernutzung durch Fledermäuse gelten Kotnachweise, tote/verendete Fledermäuse, Haare, Reste von Nahrungstieren an Fraßplätzen (z.B. Flügeldecken von Käfern, Falterflügel) oder Holz-/Steinverfärbungen, wie sie z.B. an Hangplätzen durch Kontakt mit Körperfett oder durch Abgabe von Urin/Kot beim Ein- und Ausfliegen in Quartiere entstehen. Bei Verdacht auf Fledermausvorkommen wurde auch der Rufdetektor eingeschaltet, um solche Tiere zu erfassen, die gut versteckt nicht ohne weiteres sichtbar waren. Die Baumkontrollen fanden vom Boden aus statt (unter Zuhilfenahme eines Fernglases und einer bis zu 6 m ausziehbaren Leiter). Die Begehung erfolgte am 26. Juni 2019.

3 Ergebnisse

3.1 Gebäudekontrolle

Die Ergebnisse der Gebäudekontrollen sind in Tabelle 1 zusammenfassend beschrieben. Danach ergaben sich in allen untersuchten Räumen des Keller- und Erdgeschosses keine Befunde einer Quartiernutzung.

Im Außenbereich sind potenzielle Quartierplätze hinter der aus Holzbrettern bestehenden Wandverkleidung potenziell gegeben. Diese ist nach unten offen, sodass Fledermäuse von unten in hinter liegende Hohlräume gelangen können. Derartige Beobachtungen wurden von Herrn Helbach, dem Vorsitzenden des Fördervereins in der Vergangenheit gemacht. Die Kontrolle unter der Verkleidung an der Nord- und Ostseite erbrachte jedoch keine Befunde bzgl. Kot oder Fraßresten, wobei diese auch, je nach Position des Hangplatzes, nicht bis zum Boden fallen müssen und auf den Querlatten der Verkleidung liegen bleiben können. Das aus Blechprofilen bestehende Satteldach des Hauptgebäudes ist von verschiedensten Stellen zugänglich (über den Traufbereich und das überkragende Firstblech, sodass theoretisch auch der Dachstuhl als Quartierplatz in Frage kommt. Angesichts der starken Aufheizung in den Sommermonaten ist es aber wenig wahrscheinlich, dass sich hier ein Quartier etabliert hat. Trotzdem besteht ein Potenzial in den Übergangszeiten des Frühjahrs und des Herbstes.

Tabelle 1: Ergebnisse der Gebäudekontrolle

Erdgeschoss	
Räume untersucht:	9 (inkl. Küche & Toiletten)
Befunde:	keine Befunde
Keller	
Räume untersucht:	10
Befunde:	keine Befunde; im Generatorraum am Wasserrad besteht für die tiefreichenden Wandlöcher ein Potenzial als Winterquartier zumal der Freiraum um die Wasserradwelle jederzeit einen Einflug in den Raum gestattet. Dieses Potenzial besteht auch für einen sehr niedrigen Raum neben dem Kellerabgang, der nicht in Gänze einsehbar war.
Außenbereich	
Untersuchter Bereiche	Ost- und Nordseite des Gebäudes sowie Nebengebäude (Schuppen, Unterstände an der Südwestseite des Hauptgebäudes)
Befunde:	keine Befunde, Zwischenraum von Blechdach und Teerpappendach über Öffnungen im Traufbereich und am Firstblech für Fledermäuse einfach zugänglich; eine Kontrolle aufgrund fehlender Einstiegsluke hier aber aus praktischen Gründen nicht möglich

3.2 Baumkontrollen

Die Ergebnisse der Baumkontrollen sind in Tabelle 2 zusammenfassend beschrieben. Danach ergaben sich keine Befunde für eine Quartiernutzung in den jeweils vom Boden bzw. über die Leiter einsehbaren Bereichen.

Tabelle 2: Ergebnisse der Baumkontrolle

BHD = Brusthöhendurchmesser; R/H = Rechts-/Hochwerte im Gauß-Krüger-Koordinatensystem; h/b/t = hoch/breit/tief; hüb = Höhe über Boden

Nr	Art	BHD	R	H	Bemerkungen
1	Spitzahorn	75	3590565	5687749	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstruktur, nach unten ausgefaultes Astloch an Nordseite mit altem Vogelnest (h: 10 cm, b: 6 cm, t: 20 cm, hüb: 300 cm), flaches Borkenloch (h: 15 cm, b: 3 cm, t: 4 cm, hüb: 50 cm)
2	Linde	65	3590564	5687754	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstrukturen
3	Birke	55	3590569	5687772	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstrukturen
4	Spitzahorn	70	3590580	5687778	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstruktur, nach unten ausgefaultes Astloch an Nordseite mit Vogelnest (evtl. diesjährig aber verlassen) (h: 12 cm, b: 6 cm, t: 20 cm, hüb: 200 cm)
5	Winterlinde	70	3590586	5687770	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstruktur, nach oben (ca. 60 cm) ausgefaulter Stammriss (h: 65 cm, b: 4 cm, t: 20 cm, hüb: 90 cm) Endoskopeinsatz ohne Befund
6	Spitzahorn	50	3590579	5687784	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstruktur, ca. 3 cm Riss an Westseite (nicht tief genug), Fledermauskasten kontrolliert (Vogelnest im Bau, kein Hinweis auf Fledermausnutzung)
7	Esche	75	3590566	5687776	Kein Befund; Borke ohne geeignete Versteckstruktur

3.3 Zusammenfassung und Empfehlung

Im und am Gebäude sowie den untersuchten sieben Bäumen um das Gebäude fanden sich bei dieser Begehungen keine Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung durch Fledermäuse. Zumindest eine zurückliegende Quartiernutzung hinter der Holzwanderverkleidung wurde durch externe Beobachtung bestätigt. Qualität und Umfang dieser Nutzung konnten im Rahmen dieses Auftrags nicht näher bestimmt werden.

Für die Wandverkleidung, den Dachstuhl und mindestens zwei Kellerräume besteht das Potenzial einer Sommer- und/oder Winterquartiernutzung aufgrund der geeigneten Zugangsmöglichkeiten und der Frostsicherheit (Kellerräume). Um die Gefahr möglicher Verstöße gegenüber § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Tötungsverbot wild lebender Tiere, Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) von vornherein zu minimieren, wird empfohlen, den Hausabriss nicht vor Ende September zu beginnen. Maßgeblich ist das im Umfeld des Riethparks mögliche Vorkommen des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*). Bei dieser Art können die Wochenstuben noch bis Ende September bestehen, d.h. die Jungtiere haben erst bis zu diesem Zeitpunkt ihre Aufwuchsorte verlassen.

Des Weiteren wird empfohlen, die Abrissarbeiten und evtl. Baumfällungen durch eine ökologische Bauüberwachung zu begleiten. Sofern sich während des Abrisses Befunde für eine Quartiernut-

zung ergeben, können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen einzelner Tiere und des Bestandes getroffen werden.

Fotos

Blick auf das Vereinshaus, Nordseite

Blick auf den Teich östlich des Vereinshauses

Wandloch in einem Kellerraum des Vereinhauses

Wanddurchlass am Generator

Wandloch in einem Kellerraum des Vereinhauses

Schlupflöcher im Traufbereich

Westseite des Vereinhauses

Altes (Teerpappe) und neues Dach (Profilblech)

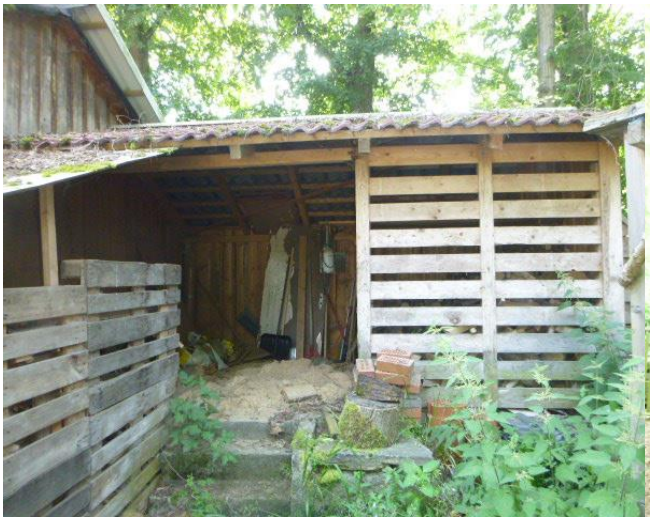

Schuppen an der Südwestseite des Vereinhauses

Dachüberstand mit Einflugmöglichkeit (Südseite)

Spitzahorn rechts vor dem Haus-eingang

Altes Nest in Spitzahorn

Linde links vor dem Hauseingang

Birke nördlich vom Haus

Spitzahorn mit Astloch

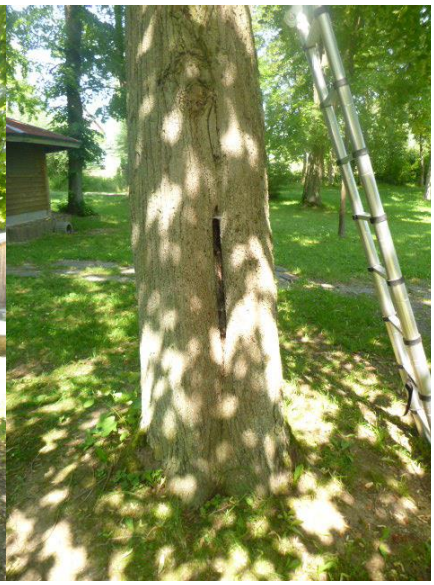

Winterlinde mit Stammriss

Ausgefaulter Stammriss

Spitzahorn mit flachem Rindenriss

Esche ohne Versteckmöglichkeit